

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/945

alle Abg.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Drucksache 13/1400

Drucksache 13/1700 (1. Ergänzung)

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 15 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Günter Garbrecht	SPD
Berichterstatter/innen	Abgeordneter Helmut Stahl	CDU
	Abgeordnete Angela Freimuth	FDP
	Abgeordneter Rüdiger Sagel	Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 15 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Ergebnisvermerk

über das Berichterstatteergespräch zum Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie - am 14. November 2001

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abgeordneter Günter Garbrecht	SPD
Abgeordneter Helmut Stahl	CDU
Abgeordnete Angela Freimuth	FDP
Ministerialrat Stolz	FM
Ministerialrat Kölenbrander	MASQT
Oberamtsrat Rösgen	MASQT
Oberamtsrätin Hielscher	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 14. November 2001 den Entwurf des Einzelplans 15, Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (Drucksache 13/1400 i.V.m. Drucksache 13/1700 1. Ergänzung) mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie.

Die wesentlichen aus dem Gespräch resultierenden Ergebnisse sind unter der nachfolgenden Ziffer 3 dieses Vermerkes dargestellt.

3. Ergebnis

Generelles

Aufgrund der Presse entnehmbarer Absichtserklärungen zur Rücknahme von Mittelkürzungen bzw. -streichungen des Haushaltsentwurfs 2002 wurde erörtert, inwieweit tatsächlich Änderungen beabsichtigt seien. Hierzu verwies Herr Abgeordneter Garbrecht auf die gemeinsame Presseerklärung der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, in der Bereiche dezidiert aufgelistet seien. Der genaue Wortlaut der Presseerklärung sei dem Internet-Angebot der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu entnehmen. Daraufhin wurde diese Thematik nicht weiter vertieft.

Zur Frage nach Ausweisung einer Globalen Minderausgabe im Landeshaushalt in Höhe von 412,0 Mio Euro mit einer zweiten Ergänzungsvorlage wurde seitens der Landesregierung erläutert, dass derzeit noch keine Aussage über mögliche Auswirkungen auf den Einzelplan 15 getroffen werden könne. Die Kabinettkonferenz über die Verteilung auf die Ressorts sei für den kommenden Freitag geplant.

Die Berichterstatterin und Berichterstatter vereinbarten, den Personalhaushalt nicht zu beraten.

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 61 – Einführung neuer Steuerungsinstrumente

Die veranschlagten Mittel sind für die weitere Umsetzung des Organisationsgutachtens im MASQT, den Aufbau eines Führungs- und Informationssystems des Ressorts und der Entwicklung eines Controllings für die Förderprogramme des MASQT bestimmt.

Titelgruppe 62 – Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen

Zunächst erörterten die Berichterstatterin und die Berichterstatter den Stand der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Geschäftsbereich des MASQT.

Seitens der Landesregierung wurde berichtet, dass die Ausschreibungsfrist für das Pilotprojekt bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW mit Ablauf des Jahres 2001 ende und Anfang 2002 die Vergabe beabsichtigt sei. "Erste Buchungen" entsprechend einer Kosten- und Leistungsrechnung wären voraussichtlich im 2. Halbjahr 2002 möglich. "Hochgestecktes Ziel" sei die Aufnahme des "Echtbetriebes" mit Beginn des Jahres 2003.

Kapitel 15 030 - Landesarbeitsmarktprogramme hier: Titelgruppe 72

Das bei dieser Haushaltsstelle veranschlagte Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" wird ab dem Haushalt 2002 vollständig zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU finanzierten Arbeitsmarktprogramme eingesetzt; nach dem Haushalt 2001 ist bereits ein teilweiser Einsatz zur Kofinanzierung vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Überarbeitung der Förderkriterien mit einer stärkeren Ausrichtung des Programms auf Qualifizierungsförderung.

Von der Berichterstatterin und den Berichterstattern wurden der Mittelrückgang in den Arbeitsmarktkapiteln und mögliche Konsequenzen für die Kommunen erörtert.

Hierzu erläuterte die Landesregierung, dass die vollständige Einbeziehung des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" in die EU-Kofinanzierung zu einer Verringerung der Mittel für die Arbeitsmarktpolitik insgesamt führt; im Vergleich zur abgelaufenen EU-Förderphase kann bei einer Fortsetzung der jetzigen Veranschlagung in den kommenden Haushalten von einer Verringerung in einer Größenordnung zwischen 40,0 und 45,0 Mio Euro pro Jahr ausgegangen werden. Diese Einsparung sei ein wesentlicher Anteil des MASQT-Haushalts zur

Fortführung der von der Landesregierung beschlossenen notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Umstrukturierung des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" auf Kommunen könne noch keine definitive Antwort gegeben werden; da sich die Arbeitsmarktmittel insgesamt verringern, werde auch in den Kommunen "weniger" ankommen.

Es werde bei der Umstrukturierung jedoch angestrebt, bei der notwendigen Anpassung des Programms die bisherige Zielgruppe so weit wie möglich beizubehalten; diese Zielrichtung sei auch im Interesse der Kommunen.

Es ist beabsichtigt, die Umstrukturierung des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" noch im ersten Quartal 2002 abzuschließen, um danach so schnell wie möglich mit der Umsetzung des Programms beginnen zu können.

**Kapitel 15 031 - Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme
hier: Titelgruppen 73 und 74**

Zur EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurde seitens der Landesregierung ausgeführt, dass ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass die Förderung als Landesprogramm mit entsprechender Etatisierung im Landeshaushalt abgewickelt würde. Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL wird jedoch als Bundesprogramm durchgeführt und ist somit nicht im Landeshaushalt zu veranschlagen .

Mit den Ausweisungen in der ersten Ergänzungsvorlage wird haushaltsrechtliche Ermächtigung geschaffen, dass die Versorgungsverwaltung bei entsprechender Beauftragung durch die sogenannten Entwicklungspartnerschaften (Projektträger) die von der EU vorgeschriebene verwaltungsmäßige Umsetzung abwickeln kann.

Die beim Land/Versorgungsverwaltung anfallenden Kosten werden von den Entwicklungspartnerschaften erstattet.

Auf Nachfrage von Herrn Grabrecht antwortete Herr Kolenbrander, dass um die 20 Projekte in NRW geplant seien.

Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Auf entsprechende Nachfragen wurden der Berichterstatterin und den Berichterstattern von der Landesregierung erläutert, dass sich die Kürzungen in diesem Kapitel auf den Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege und auf das - gemäß Landespflegegesetz - Auslaufen der bisherigen Förderung komplementärer ambulanter Hilfen beschränken. Der Mittelrückgang bei der Titelgruppe 92 (Förderung des Baus von Pflegeeinrichtungen) ist lediglich in der Bedarfsanpassung bei der Abwicklung des sogenannten 420,0 Mio DM-Programms begründet.

Alle anderen Positionen des Kapitels sind überrollt worden, insbesondere damit auch alle Positionen aus denen eine Personalkostenförderung erfolgt.

Kapitel 15 076 - Landesinstitut für internationale Berufsbildung

Mit der Neuressortierung im letzten Jahr ist die Abteilung Weiterbildung dem MASQT zugeordnet worden, mit dem Ziel den Bereich Qualifikation in einem Ressort zu bündeln und damit zu stärken.

Seitens MASQT wird angestrebt, die Abteilung Weiterbildung mit dem Landesinstitut für internationale Berufsbildung zusammenzuführen und ein Landesinstitut für Qualifikation zu gründen. Die Kabinetttbefassung und – entscheidung ist noch für dieses Jahr vorgesehen; erst danach könnte konkreter berichtet werden:

Die Haushaltsmittel für die Abteilung Weiterbildung werden im Haushaltsentwurf 2002 noch im Einzelplan 05 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung nachgewiesen; zu Beginn des nächsten Jahres werden die Mittel dann nach § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung in den Haushalt des MASQT umgesetzt.

Günter Garbrecht
(Hauptberichterstatte)

Helmut Stahl
(Berichterstatte)

Angela Freimuth
(Berichterstatte)